

Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung Nr.: 2024-02-01

Betr.: Art. 35, 38, 39

Gegenstand: Karten, Ausschluss, Disqualifizierung



Umgang mit Karten (Art 35)

Gemäß dem int. Reglement, Art 35 in der deutschen Fassung vom 10.02.21 werden Regelübertretungen im laufenden Spielbetrieb mit einer offiziellen Verwarnung geahndet.

1. Verwarnung, wird dem schuldigen Spieler durch eine „gelbe Karte“ angezeigt.
Eine „gelbe Karte“ bei Zeitüberschreitung gilt für alle Spieler der schuldigen Mannschaft.
Hat einer der Spieler bereits eine gelbe Karte, so wird eine noch zu spielende Kugel der laufenden Aufnahme oder eine noch zu spielende Kugel der folgenden Aufnahme entzogen, falls er über keine Kugeln mehr verfügt.
2. Annullierung der gespielten oder zu spielenden Kugel. Dies wird dem schuldigen Spieler von einem Schiedsrichter durch die „orange Karte“ offiziell angezeigt.
3. Ausschluss des schuldigen Spielers vom Spiel. Dies wird dem schuldigen Spieler von einem Schiedsrichter durch die „rote Karte“ offiziell angezeigt.
4. Disqualifikation der schuldigen Mannschaft.
5. Disqualifikation beider Mannschaften im Falle heimlicher Absprache.¹

Eine Aufsummierung von Karten über mehrere Spiele oder Begegnungen hinweg findet nicht statt.

Ausschluss / Disqualifikation (Rote Karte)

- Der Artikel 35.3 gebietet den Ausschluss eines Spielers vom laufenden Spiel, wenn er mit einer roten Karte sanktioniert wird. Seine Mannschaft darf das Spiel fortsetzen, verfügt jedoch nicht über die Kugeln des ausgeschlossenen Spielers. Dieser darf jedoch am nächsten Spiel oder Begegnung wieder teilnehmen.
- Nach einer dritten Regelwidrigkeit, die die Mannschaft betrifft und eine rote Karte zur Folge hat, wird die Mannschaft vom laufenden Spiel ausgeschlossen. Sie darf jedoch (je nach Turniermodus) am nächsten Spiel oder Begegnung wieder teilnehmen.
- Bei einer „heimlichen Absprache“ werden beide Mannschaften vom Wettbewerb disqualifiziert („rote Karte“).
- Art 38 und Art 39.: Nach einer Missachtung einer Schiedsrichter- Anweisung oder einer Auffälligkeit im Verhalten eines Spielers oder einer Mannschaft wird der Spieler oder die Mannschaft vom Wettbewerb disqualifiziert („rote Karte“).

für den Schiedsrichterausschuss:

Hugo Port

Brachtal, 08.02.2024

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

¹ DPV Begriffsbestimmung: Der Begriff Ausschluss meint den Ausschluss vom Spiel, die Disqualifikation bedeutet immer den kompletten Ausschluss vom gesamten Wettbewerb.